Vertrag über ein Jahrespraktikum

im Rahmen der Fachoberschule *Wirtschaft*
sowie der Fachoberschule *Verwaltung und Rechtspflege*
(Schuljahr 2027/2028))

zwischen

Betrieb

Adresse

Telefon

Ansprechpartner mit E-Mail

und

Praktikant/in

Adresse.....

Telefon.....

bzw. dem gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Praktikumsvertrag geschlossen.

Das Praktikum wird im Rahmen der Klasse 11 einer Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung mit den Schwerpunkten **WIRTSCHAFT** *sowie* **VERWALTUNG UND RECHTSPFLEGE** - abgeleistet.
Versicherungsschutz für Haftpflichtfälle besteht über das Land Niedersachsen. Art und Umfang der Versicherung regelt ein Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums.
Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung muss über den Praktikumsbetrieb erfolgen. Die Anmeldung ist für den Betrieb in der Regel kostenlos, wenn im Praktikum keine Vergütung bezahlt wird.

§1

Dauer des Praktikums
Das Praktikum dauert vom **19. August 2027** bis **19. Juli 2028.** Die ersten (max. sechs) Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.
Die Probezeit beginnt mit dem ersten Tag der Praktikumszeit.
Insgesamt müssen mindestens **800 Stunden** **(neu seit 01.08.2026)** in dem Praktikumsjahr abgeleistet werden.

§2

Unterrichtszeit
Der Unterricht findet in Schulblöcken statt. In jedem Schulhalbjahr sind die Schüler*innen für ca. sechs Wochen in der Schule. Die übrige Zeit befinden sie sich im Praktikumsbetrieb. Der Zeitraum der Schulblöcke ist abhängig von der Klasse, in die der jeweilige Schüler / die jeweilige Schülerin eingeteilt ist. Die Einteilung in die Klasse nimmt die Schule nach der Anmeldung vor. **Praktikumsbetriebe können bis 05.07.2028 Wünsche äußern**.

§ 3a

Pflichten des Betriebes
Der Betrieb verpflichtet sich,
1. dem Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich sind;
2. vor Beginn des Praktikums einen inhaltlich-zeitlichen Ablaufplan (siehe§ 3b) des Praktikums zu erstellen, den der Praktikant als Teil des Praktikumsvertrags der Schule vorzulegen hat;
3. den Praktikanten an Unterrichtstagen von betrieblichen Verpflichtungen freizustellen;
4. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht hinzuwirken;
5. den Praktikanten für die Zeit des Praktikums in der gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden;
6. bei Ausbildungs- oder Verhaltensproblemen des Praktikanten mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seines Praktikums zu sprechen sowie die Schule hierüber zu informieren;
7. dem Praktikanten die branchenüblichen Urlaubansprüche zu gewähren;
8. dem Praktikanten die absolvierten Arbeitsstunden zu bescheinigen.

§3b

Wir bestätigen die inhaltlich-zeitliche Planung des Praktikums gem.§ 3a Nr. 2 dieses Vertrags wie folgt:

Nr.	Abteilungen	Tätigkeiten	Anzahl Wochen	Std. (8 Std.-Tag)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
	Summe	---		

§4

Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. auf Anforderung der Schule Praktikumsberichte (vom Betrieb abgezeichnet) zu erstellen;
4. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§5

Arbeitszeiten

Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal acht Stunden. Die Arbeitswoche darf maximal fünf Arbeitstage umfassen. Bei minderjährigen Praktikant*innen gelten die Vorgaben des JuArbSchG.

§6

Urlaubsanspruch

Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen Erholungsurlaub zu gewähren.
Der Urlaub beträgt jährlich:

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist.
- für volljährige Schüler/innen gilt das BUrlG.

§7

Vergütung

Der Betrieb zahlt an den Praktikanten analog § 17 BBiG eine monatlich Vergütung von EUR.
(Den Vertragsparteien ist bekannt, dass ein gesetzlicher Anspruch auf Vergütung nicht besteht.)

§8

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er die Praktikantenausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Die Schule ist über die Kündigung in jedem Falle unverzüglich zu informieren.

9§

Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten ein Zeugnis aus. Darüber hinaus erhält der Praktikant vom Betrieb eine Praktikumsbescheinigung sowie eine Auflistung der geleisteten Arbeitsstunden.

§ 10

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der für den Betrieb zuständigen Kammer zu versuchen.

Ort Datum

Betrieb

.....
Unterschrift mit Stempel

Praktikant/in

.....
Unterschift

Erziehungs-/Sorgeberechtigte

.....
Unterschriften aller Erziehungs-/Sorgeberechtigten

.....
Unterschriften aller Erziehungs-/Sorgeberechtigten